

## **Berufsbild „Heilpädagogik“**

Die Heilpädagogik ist eine eigenständige Wissenschaft und Profession in der sozialen Arbeit mit spezifischen Kompetenzen und Aufgaben.

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen beraten, fördern, bilden und begleiten Menschen mit Beeinträchtigungen und deren soziales Umfeld.

Zu den Berufsangehörigen zählen Absolventen\_innen der Fachschul- und Fachakademieausbildung sowie Absolventen\_innen von heilpädagogischen Studiengängen an Hochschulen und Universitäten.

Berufliches Handeln in der Heilpädagogik ist Handeln Einzelner, die in Freiheit und Verantwortung nach bestem Wissen und Gewissen ihre Berufsaufgaben wahrnehmen. Zugleich handeln Heilpädagoginnen und Heilpädagogen aber im Auftrag gesellschaftlicher Instanzen. Professionelles heilpädagogisches Handeln wird somit wesentlich von gesellschaftlichen Chancen und Grenzen mitbestimmt.

**Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Verhältnisse, in denen sich heilpädagogisches Handeln bewegt, lassen sich durch folgende Begriffe kennzeichnen:**

- zunehmende Individualisierung und Pluralisierung der Lebensstile und Lebenslagen
- wachsende Funktionalisierung gesellschaftlicher Abläufe
- ungelöste Herausforderungen bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund Internationalisierung sowie kulturelle, politische und wirtschaftlich Globalisierung, die einerseits ein Mehr an Toleranz und Weltoffenheit erfordert, andererseits in einigen Weltregionen Ressourcenknappheit und Verteilungskonflikte auslöst

In diesem gesellschaftlichen Spannungsfeld haben sich die Anforderungen an Theorie und Praxis verändert. **Die zentralen, handlungsleitenden Prinzipien der Heilpädagogik sind heute:**

- Normalisierung,
- soziale Integration,
- Inklusion

- Selbstbestimmung,
- Befähigung und (Selbst-) Ermächtigung der Menschen (Empowerment)
- Rechtliche Gleichstellung aller Menschen

Die Heilpädagogik ist gefordert, alle Erziehungs-, Hilfe- und Betreuungsformen auf dem Hintergrund der Veränderungen in den heilpädagogischen Handlungsfeldern und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen kritisch zu reflektieren und fortlaufend zu evaluieren. Im Bereich der Normalisierung der Lebensverhältnisse von Menschen mit Beeinträchtigung wurde in den letzten Jahrzehnten viel erreicht. Der Inklusionsgedanke fordert zugleich neue Veränderungsprozesse.

## **2. Berufsethische Grundhaltungen**

Grundlegend für die Heilpädagogik ist das Bewusstsein um und die Auseinandersetzung mit normativen, ethischen und anthropologischen Grundannahmen und Themen.

Sie geht von dem Selbstverständnis aus, dass jeder Mensch schon von Anbeginn seines Lebens Person ist – er muss es nicht erst noch werden. Dies ist an keinerlei Bedingung geknüpft.

Heilpädagogen\_innen treten deshalb aktiv für die im Grundgesetz verankerten Gleichheitsgrundsätze ein.

Die im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz präzisierten, gesellschaftlichen und staatlichen Bemühungen, allen Rat- und Hilfesuchenden die bestmögliche Hilfeform anzubieten, unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Hautfarbe, sozialer Schicht, Rasse, Religion, Sprache oder politischer Ansichten, ist für Heilpädagoginnen und Heilpädagogen handlungsleitend.

**Sie unterstützen daher die 2006 beschlossene UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung und sehen in ihr eine Konkretisierung der Gleichbehandlungsartikel des Grundgesetzes Heilpädagoginnen und Heilpädagogen wollen einen Beitrag dazu leisten, dass die Erklärungen gelebte Realität werden.**

**Heilpädagoginnen und Heilpädagogen fühlen sich darüber hinaus folgenden berufsethischen Grundhaltungen verpflichtet:**

- sie achten das Recht auf Leben, Würde und bestmögliche Entwicklung
- sie definieren den Menschen weder aufgrund einer Behinderung oder besonderer kognitiver Einschränkungen, sondern akzeptieren ihn als einen gleichberechtigten Menschen und eine einzigartige Persönlichkeit
- sie sehen den Menschen in seinen sozialen Bezügen und verstehen ihn in seiner Ganzheit
- sie erachten jeden Menschen als erziehungs- und bildungsfähig
- sie ermöglichen, fördern und unterstützen durch ihr professionelles Handeln in wertschätzender Weise Menschen zu ihrer Selbstbestimmung und Teilhabe.

**Ethisch professionelles Handeln und Selbstverständnis bedeutet für sie auch:**

- das eigene Handeln stetig zu professionalisieren, zu reflektieren und in multiprofessionellen Teams zu hinterfragen
- bereit zu sein sich, im Sinne des lebenslangen Lernens, weiterzubilden
- Diskriminierungen zu vermeiden und Abhängigkeitsverhältnisse nicht auszunutzen
- Privatsphären streng zu achten und mit Informationen über das eigene Berufs- und Tätigkeitsfeld respekt- sowie verantwortungsvoll umzugehen

### **3. Zum Selbstverständnis der Heilpädagogik**

Die Heilpädagogik versteht sich als integraler Bestandteil der Pädagogik. Sie bezeichnet die empirisch gestützte und wertgeleitete Wissenschaft des Diagnostizierens, der Förderung, der Bildung, Begleitung, Assistenz und Beratung von Menschen mit Beeinträchtigungen sowie der Beratung und Unterstützung von Angehörigen.

Für die Heilpädagogik ist es bezeichnend, dass sie individuell, interaktiv, wert- und sinnorientiert ausgerichtet ist. Sie geht einerseits von der Komplexität menschlichen Daseins aus und unterstützt in persönlichen Hilfsangeboten den

Menschen mit einer Beeinträchtigung bei seiner Entwicklung, Selbstständigkeit und Partizipation. Andererseits berücksichtigt und beeinflusst die Heilpädagogik die relevanten sozialen bzw. soziokulturellen Bezugssysteme um umfassende Teilhabe und Teilnahme von Menschen mit Beeinträchtigungen am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Diese Arbeit wird, wenn nötig, hilfreich unterstützt durch die Erkenntnisse der Psychologie, Soziologie, Psychiatrie, Medizin, der Rechtskunde, Theologie und (philosophischen) Anthropologie. Das Verhältnis der heilpädagogischen Theorie und Praxis zu ihren Bezugswissenschaften ist historisch durch ein spannungsvolles Verhältnis geprägt. Ihr Einfluss auf die Entwicklung der Heilpädagogik war stets unterschiedlich stark ausgeprägt und es dauerte lange, bis Paul Moors Ausspruch „Heilpädagogik ist Pädagogik und nichts anderes“ zum Konsens heilpädagogischer Theoriebildung wurde. Seitdem wurde Paul Moors wesensbestimmende Aussage stetig weiterentwickelt.

Um den Begriff „Heilpädagogik“ hat es lange Diskussionen gegeben. Das Wort „Heil“ im Sinne von „ganzheitlich“, um das heilpädagogische Menschenbild und seine umfassende Sichtweise auf den Menschen mit Beeinträchtigungen zu verdeutlichen.

**Das von dieser ganzheitlichen Sicht auf den Menschen geprägte Menschenbild betont die unauflösliche Einheit körperlicher, geistiger, seelischer und sozialer Dimensionen, die sich in jedem einzelnen Menschen auf individuell einzigartige und gleichwertige Weise konkretisieren. Für diese elementare Sichtweise ist weder der Begriff der Sonder- noch der Rehabilitationspädagogik eine Alternative.**

In den heilpädagogischen Praxisfeldern geht es um Erziehung, Bildung, Förderung und Begleitung von Menschen jeder Altersstufe mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen oder drohenden Behinderungen, von Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten und -beeinträchtigungen sowie von Heranwachsenden mit Verhaltensauffälligkeiten.

Heilpädagogik als handlungsbezogene Wissenschaft hat sich im Dienste heilpädagogischer Praxis zu verstehen. Sie entwickelt, begründet und überprüft Theorie- und Handlungskonzepte, die das Allgemeine mit dem Besonderen, also Theorie mit Praxis verbinden.

Heilpädagogik als Wissenschaft und Praxis orientiert sich dabei an einem zentralen Handlungsregulativ, dem Individualisierungsprinzip. Nach diesem Prinzip steht jeder Einzelfall für sich selbst, ist als einzigartig und unverwechselbar in seinen subjektiven und intersubjektiven Bezügen zu sehen und zu respektieren.

Nach diesem Selbstverständnis ist heilpädagogische Praxis eine interpersonelle, kommunikativ verfasste Praxis gemeinsamen Lebens, Arbeitens, Lernens und Spielens.

Heilpädagogisches Handeln in diesem Sinne setzt auf Seiten der professionell Tätigen eine anspruchsvolle und komplexe Berufskompetenz voraus, sowie Eigenschaften und Qualifikationen, die dem ganzheitlichen Ansatz der Heilpädagogik Rechnung tragen. In der Aus-, Fort- und Weiterbildung müssen die spezifischen Erfordernisse heilpädagogischer Tätigkeit angemessen berücksichtigt werden.

In der Wahrnehmung ihrer Berufsaufgaben verfügen die professionell tätigen Heilpädagogen\_innen über umfangreiches und verlässliches Fachwissen in Bezug auf die Ursachen und Auswirkungen von Behinderungen auf den Menschen, sowie entwicklungstheoretische und heilpädagogische Fachkenntnisse, um sich verstehend und handelnd unter konkreten Bedingungen darauf einstellen zu können.

Über die diagnostisch begründete Auswahl und Indikation heilpädagogischer Methoden werden die Voraussetzungen zur Entfaltung der Persönlichkeit und zur Entwicklung neuer Kompetenzen des Menschen erweitert. Sie sind so ausgerichtet, dass Übergänge in neue Entwicklungsphasen produktiv bewältigt und positiv erlebt werden können.

**In der heilpädagogischen Beziehung entwickelt sich das Angebot einer Hilfe, bei welcher der Hilfesuchende zu einem selbstaktiven und selbstverantwortlichen Partner\_in werden kann. Gleichzeitig geht es aber auch um die Ermutigung zum Anderssein und zur Selbstannahme, auch unter erschwerten Voraussetzungen und Bedingungen.**

#### **4. Heilpädagogisches Handeln**

**Das heilpädagogische Handeln ist grundsätzlich auf die Verwirklichung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen ausgerichtet und hat die Steigerung ihrer Selbstbestimmung bzw. sozialen Teilhabe zum Ziel.**

Heilpädagogisches Handeln ist professionelles pädagogisches Handeln, welches einer entsprechenden ethischen Grundhaltung bedarf, die von Empathie und Wertschätzung getragen ist. Darüber hinaus orientieren sich Heilpädagogen\_innen stets an den Ressourcen des Menschen und versuchen ihn hierbei in seinen individuellen Lebens- zusammenhängen und Sinnvorstellung zu verstehen, zu begleiten oder zu fördern.

Heilpädagogen\_innen verfügen über besondere methodisch-therapeutische und methodisch-didaktische sowie rehabilitative Kompetenzen.

Sie sind in ihren Aufgaben- und Handlungsfeldern selbständig und professionell tätige Fachleute. Heilpädagogische Hilfen können nur durch Heilpädagogen\_innen erbracht werden.

Dem heilpädagogischen Handeln liegt ein besonderes Verständnis von Behinderung zu Grunde. Danach ist Behinderung ihrem Wesen nach keine Eigenschaft von Personen, sondern nur Ergebnis einer komplexen Wechselwirkung zwischen individuellen und außerindividuellen Faktoren.

Behinderung ist die begriffliche Bezeichnung für ein beeinträchtigtes Verhältnis zwischen der „behindert“ genannten Person und ihrer sozialen Umwelt. Behinderung ist also stets relativ und relational. Eine objektive Tatsache namens ‚Behinderung‘ gibt es nicht. Was im Einzelfall als Behinderung gilt, ist eine pragmatische Bestimmung mit dem Zweck, benachteiligte Menschen die notwendige Hilfe zukommen zu lassen.

**Es bleibt auch in der aktuellen Sozialgesetzgebung ein Dilemma: nur wer ‚behindert‘ ist, erhält Hilfe bzw. hat einen Rechtsanspruch auf Hilfe. Davon ist das heilpädagogische Handeln nicht unwesentlich betroffen.  
(Stigmatisierung)**

##### **4.1 Heilpädagogische Handlungskonzepte**

Zur Verwirklichung personaler und sozialer Integration/ Inklusion von Menschen mit Behinderungen und Entwicklungsbeeinträchtigungen wurden

spezifische heilpädagogische Handlungskonzepte entwickelt, die auf Forschung und Evaluation basieren.

Diagnostik, Indikation, Umsetzung und Evaluation von Maßnahmen und Methoden der Förderung, Erziehung, Bildung, Beratung und Begleitung sind wesentliche Bestandteile heilpädagogischen Handelns. Sie formen die Handlungskonzepte der Heilpädagogik und werden in Praxis und Wissenschaft ständig reflektiert und weiterentwickelt.

#### **4.1.1 Heilpädagogische Diagnostik**

Professionelles heilpädagogisches Handeln bedarf einer Veranlassung und Begründung, also einer Indikation. Diese ist Teil einer umfassenden heilpädagogischen Diagnostik, die als Eingangs- und Verlaufsdiagnostik (Status- und Prozessdiagnostik) den beruflichen Handlungsprozess einleitet und begleitet.

**Ihre methodischen Formen sind:**

- diagnostische Gesprächsführung (Anamnese, Exploration)
- diagnostische Verhaltensbeobachtung und -analyse (inklusive Verhaltens- und Entwicklungsinventare)
- Biografiearbeit
- psychodiagnostische Verfahren (Leistungs-, Entwicklungs- und Persönlichkeitstests, projektive Verfahren).

Heilpädagogische Diagnostik umfasst Wahrnehmen, Verstehen/ Erklären und Handeln; sie ist einzelfallbezogen und berücksichtigt den Menschen mit seinen subjektiven Zielen, biographischen Prägungen sowie sozialen Bezügen.

**Heilpädagogen\_innen orientieren sich in ihrem diagnostischen Handeln zunehmend an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF), die im Jahre 2001 von der Vollversammlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) verabschiedet worden ist. Mit dem ICF rückt das Stigma Behinderung in der diagnostischen Erhebung in den Hintergrund und die Fähigkeiten des beeinträchtigten Menschen in seinen unterschiedlichen Daseinsdimensionen treten in den Vordergrund. Es handelt sich hierbei um einen Paradigmenwechsel, der die Heilpädagogik nachhaltig herausfordert.**

#### **4.1.2 Methodische Elemente heilpädagogischen Handelns**

Heilpädagogisches Handeln findet in Einzel- und Gruppenarbeit statt. Es integriert, je nach persönlichem Schwerpunkt, u. a. folgende heilpädagogisch anzuwendende Methoden:

- Wahrnehmungsförderung und sensorisch-integrative Förderung
- basalpädagogische Aktivierung/ Förderpflege
- Spielförderung/ heilpädagogische Spieltherapie
- heilpädagogische Entwicklungsbegleitung (HPÜ)
- heilpädagogische Persönlichkeitsförderung
- Verhaltensmodifikation
- Psychomotorik
- Rhythmisierung
- Werken, Gestalten, Musizieren
- heilpädagogisches Reiten und Voltigieren
- Sprach- und Kommunikationsförderung

Methodische Elemente folgender allgemeiner, sozialpädagogischer und psychosozialer Handlungsansätze finden ebenfalls Eingang in heilpädagogisches Handeln:

- Beratung (Einzelfall-, System- oder Organisationsberatung)
- Eltern- und Familienarbeit
- Gruppenarbeit
- Netzwerkarbeit

Zum professionellen heilpädagogischen Handeln gehören die

- Konzeptionsentwicklung
- Evaluation
- Supervision
- Qualitätsentwicklung, -sicherung und -kontrolle der durchgeführten Maßnahmen im Rahmen der organisatorisch-institutionellen Gegebenheiten
- Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse, Daten und Befunde.

## **5. Zur Geschichte der Heilpädagogik**

Seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts gab es zunehmend systematische Ansätze pädagogisch geprägter Behindertenhilfe. Diese Ansätze bezogen sich zunächst auf Kinder und Jugendliche, die taubstumm, blind oder körperbehindert waren. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts lassen sich auch erste systematische Versuche pädagogischer Arbeit mit so genannten schwachsinnigen und verwahrlosten Kindern nachweisen.

**In Person und Werk von J. H. Pestalozzi (1746-1827)**, der sich armer, verwahrloster und behinderter Kinder' annahm, haben Heilpädagogik und Sozialpädagogik eine gemeinsame historische Wurzel. In der Mitte des 19. Jahrhunderts (1861) führten der Anthropologe und Pädagoge Jan Daniel Georgens (1823-1886) und der Pädagoge Heinrich Marianus Deinhardt (1821-1880) zum ersten Mal den Begriff Heilpädagogik ein, um damit alle bisherigen Ansätze fürsorglicher, pädagogischer und medizinischer Behindertenhilfe auf einen Begriff zu bringen.

Sie bestimmen: „Die Heilpädagogik im Ganzen ist ein Zweig der allgemeinen Pädagogik“; allerdings ist sie auch ein „Zwischengebiet zwischen Medizin und Pädagogik“.

**Aus der Geschichte der vielfältigen heilpädagogischen Bestrebungen lässt sich eindeutig erkennen, dass die Heilpädagogik als Wissenschaft aus der Praxis hervorgegangen ist. Die Heilpädagogik stand lange Zeit im Spannungsfeld zwischen Medizin, Theologie, Psychologie und Pädagogik.**

Die meisten Einrichtungen der Behindertenhilfe außerhalb des schulischen Bereichs waren kirchlich-diakonische, bzw. karitative Einrichtungen; ihre Praxis war von daher stark religiös geprägt.

Eine eigenständige Fachdisziplin entwickelte sich im 19. Jahrhundert allenfalls in ersten Ansätzen. In Ungarn entstand Anfang des 20. Jahrhunderts die erste Hochschule für Heilpädagogik. An der Universität Zürich wurde 1924 der erste Lehrstuhl für Heilpädagogik mit Heinrich Hanselmann (1885-1960) besetzt. Für die weitere Entwicklung der Heilpädagogik als einer pädagogischen Disziplin war die Schweizer Schule der Heilpädagogik (vor allem Paul Moor 1899-1977) von maßgebender Bedeutung. Aus dieser Richtung erschienen auch die ersten spezialisierten Lehrbücher dieses Fachgebiets.

Die besondere Bedeutung der Sozialisationsinstanz Schule im Rahmen des Erziehungssystems hatte dazu geführt, dass ein Teil der Heilpädagogik, die Sonderschulpädagogik, sich seit Ende des 19. Jahrhunderts sehr stark in Theorie und Praxis auf den schulischen Bereich konzentrierte, während es daneben immer schon eine außerschulische Praxis der Heilpädagogik gab und gibt.

**Grundsätzlich jedoch bezieht sich der Begriff Heilpädagogik im einheitlichen und Einheit stiftenden Sinne sowohl auf schulische wie auch auf außerschulische Handlungsfelder.**

Einen verheerenden Rückschlag erlebte die sich entwickelnde Heilpädagogik in Deutschland während der Zeit des Nationalsozialismus. Die eugenischen und rassistischen Tendenzen, die in der Gesellschaft bereits latent vorhanden waren, gipfelten unter der Nazi-Diktatur in planvollen Aktionen der Zwangssterilisierung, der Selektion und des Massenmordes an Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen.

Nach dem zweiten Weltkrieg musste man in Deutschland mühsam wieder an der abgerissenen Tradition pädagogischer Behindertenhilfe anknüpfen. Dieser Aufbau bzw. Wiederaufbau konzentrierte sich zunächst stark auf den schulischen Bereich (Ausbau eines gegliederten Sonderschulwesens); daneben widmete man sich zunehmend auch dem Ausbau weiterer heilpädagogischer Erziehungsfelder (Frühförderung, heilpädagogische Kindergärten, Arbeits- und Wohnbereich, Familienberatung).

In der DDR etablierte sich der Begriff der Rehabilitationspädagogik. Darunter wurde eine umfassende Wissenschaft verstanden, die medizinische, pädagogische, soziale und ökonomische Aspekte umfasste. Das Grundkonzept basierte auf den weltanschaulichen Maximen des Marxismus-Leninismus.

Die Geschichte zeigt, dass der Auftrag von Fürsorge und Schutz in der Vergangenheit nicht immer gewährleistet war. Das Leid von Kindern in stationären Einrichtungen in den 50er und 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts findet erst jetzt seine notwendige Aufarbeitung.